№ 14.



Breslauer Kreisblatt.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 4. April 1857.

(Die Rinderpest) hat bisher den Breslauer Kreis glücklicher Weise verschont. Ich kann aber die größte Aufmerksamkeit auf den Zustand des Rindviehs nicht dringend genug empfehlen und erwarte, daß die Kreisblatt-Verfügung vom 19. v. M. S. 59 pünktlich befolgt wird. Jeder bedenkliche Erkrankungsfall ist mir sofort anzuzeigen und bestimme ich, daß, so lange die Gefahr der Rinderpest dauert, bei Sterbefällen unter dem Rindvieh die Privatthierärzte sich der Section des Cadavers enthalten, da selbige nur von dem hierzu beauftragten Kreis-Thierarzt erfolgen darf.

Breslau den 2. April 1857.

(Das Reclamations- und Klassifications-Geschäft für die Reserven und Landwehr-Mannschaften I. Aufgebots des Kreises) wird am **25. Mai, Vormittags 9 Uhr im Locale zum Tempelgarten hierselbst** stattfinden.

Die Ortsgerichte erhalten daher mit dieser Nummer des Kreisblattes die im Frühjahr dieses Jahres eingereichten Reclamationen mit dem Auftrage zurück, für den Fall, daß die Reclamation erneuert wird, auf derselben oder auf einem anzuheftenden Bogen Papier pflichtmäßig zu bemerken, ob die Verhältnisse, auf Grund deren die frühere Zurückstellung verfügt worden, dieselben geblieben sind, oder ob und inwiefern sich dieselben geändert haben. Auch sind die Reclamationen durch Ausfüllung der etwa noch leeren Rubriken zu ergänzen, und alsdann nebst etwaigen neuen Reklamationen bis spätestens

den 1. Mai dieses Jahres

hierher einzusenden. Von allen bis zu diesem Termine nicht zurückgereichten Reclamationen wird angenommen, daß sich die Verhältnisse in einer eine weitere Reclamation erübrigenden Weise geändert haben, auch werden unvollständig ausgefüllte Reclamationen keine Berücksichtigung finden. Wenn es auch Sache der betreffenden Wehrmannschaften selbst ist, ihre Unabkömmlichkeit dem Ortsgericht rechtzeitig darzuthun, so wird es doch oft von denselben unterlassen, weshalb ich die Ortsgerichte anweisen muß, selbst zu ermitteln, wer noch von den quest. Mannschaften in der Gemeinde unabkömmlich ist, und auch für diese die vorschriftsmäßigen Reclamationen bis zum obigen Termine einzureichen, auch beim Gemeindegebot bekannt zu machen, daß alle im Fall einer Mobilmachung angebrachten, nicht auf dem vorschriftsmäßigen Reclamations- und Klassificationswege untersuchten Zurückstellungs-Anträge unstatthaft sind.

Die beiden Reclamationen für Wieland und Schmidichen sind, wenn nicht in der Zwischenzeit neue Reclamationsgründe hinzutreten, nicht mehr einzureichen, da sie beim letzten Klassifications-Geschäft unberücksichtigt blieben.

Schließlich bemerke ich noch, daß beim obigen Termine die Gemeinde-Vorsteher persönlich zu erscheinen haben und auch den Reclamanten gestattet ist, sich persönlich in demselben der Kommission vorzustellen. Breslau den 1. April 1857.

(Die Auslosung von Staatsschuldscheinen betreffend.) Ich mache die Besitzer von Staatsschuldscheinen, insbesondere auch die Verwalter milder Stiftungen ꝛc. auf das dem Stück 13 des Amtsblattes beigefügte Verzeichniß der am 12. d. M. gezogenen und zur baaren Einlösung am 1. October d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 und das Verzeichniß der bis jetzt noch nicht zur Realisation präsentirten, bereits früher gekündigten und nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 und der Anleihen von 1850, 1852, 1854 und 1855 A hierdurch noch ganz besonders aufmerksam.

Breslau den 27. März 1857.

(Wiederholter Aufruf gekündigter Pfandbriefe.) Ebenso mache ich auf das dem Stück 12 des Amtsblattes beigefügte Verzeichniß der an Johannis 1857 einzulösenden aber noch nicht eingelieferten schlesischen Pfandbriefe aufmerksam.

Breslau den 27. März 1857.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidet worden:

a) a Zum Gerichts-Schulzen, 1) für Meleschwitz der seitherige Gerichtsmann Bartholomeus Paschke.

b) " Zum Gerichtsmann, 1) für Meleschwitz der Bauergutsbesitzer und Fleischermeister Franz Scholz; beide aus Meleschwitz;

2) für Opperau, der Bauergutsbesitzer Gottfried Kromeier, der Bauergutsbesitzer Gottlob Müller, beide aus Opperau,

3) für Kundschütz, der Wirthschafter David Paul aus Kundschütz.

a) b Zum Gerichts-Schulzen, 2) für Opperau, der seitherige Gerichtsmann und Bauergutsbesitzer Gottfried Scholz aus Opperau,

3) für Kundschütz, der Gerichtsmann Seidel aus Kundschütz,

4) für Cosel, der frühere Gerichtsmann Christian Steudner aus Cosel.

Breslau den 1. April 1857.

(Wegebesserung betr.) Die meisten Gemeiden des Kreises haben in diesem Jahre einen lobenswerthen Eifer für die Instandsetzung der Communicationswege und der Dorfstraßen an den Tag gelegt. Insbesondere haben sich in dieser Beziehung die zur Unterhaltung der Bohrauer- und kleinen Frankensteiner Straße verpflichteten Dominien und Gemeinden, (Rothsürben, Repplinе, Carowahne ꝛc., vorzügl. Wiltschau, Gallowitz, Wasserjentsch ꝛc.,) ferner: Gnichwitz, Krieblowitz, Poln. Kniegnitz, Poln. Neudorf, Buchwitz, Strachwitz, Petersdorf, Ottwitz u. s. w. hervorgethan. Um so auffallender ist es, daß es in einigen Gemeinden, z. B. Tschönbankwitz, Sachwitz, Wilkowitz, Alt-Schliesa, Arnoldsmühle ꝛc. die Wegebesserung noch ganz vernachläßigt worden ist.

Ich beauftrage daher die säumigen Gemeinden sofort nach der Einsaat, ihre Schuldigkeit zu thun, widrigenfalls ich mit Zwangsmaaßregeln vorgehen werde.

Breslau den 2. April 1857.

(Aufenthalts - Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1) Henriette Schwarzer, welche im vorigen Jahre zu Groß Olbern im Dienste gestanden hat;
2) der Reservist und Tambour Friedrich Meißner aus Alt Kamnitz;
3) das Dienstmädchen Juliane Bremer aus Protsch;
4) der Dreschgärtnersohn Johann Gottlieb Bunke aus Schweinern.

Breslau den 1. April 1857.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

(Steckbriefs-Erledigung.) Der in No. 40 des Kreisblattes unterm 18. September v. J. hinter der verehel. Dienstknecht Heidrich, Johanna geb. Herbig erlassene und unterm 20. März d. J. erneuerte Steckbrief hat sich erledigt.

Breslau, den 24. März 1857. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.